



BonLine® A

Tarifversion 04/2018

Zielgruppe

Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbau, die seit mindestens 36 Monaten bestehen.

Limit

Der Bürgschaftsrahmen ist begrenzt auf 20% des letzten Jahresumsatzes bzw. maximal 700.000 EUR.

Besicherung

Gewährleistungsbürgschaften: 10%
Vertragserfüllungs-/Anzahlungsbürgschaften: abhängig von der Güte des Unternehmens zwischen 10% und 35%

Die erforderliche Besicherung ist in Höhe von 5.000 EUR und weiter in 5.000 EUR Tranchen zu erbringen.

Maßgeblich für die Sicherheitenberechnung ist die Summe der gezeichneten Bürgschaften (Obligo), nicht der Bürgschaftsrahmen. Die Sicherheiten müssen vor Ausstellung der Bürgschaften erbracht werden.

Als Sicherheiten werden Guthaben auf Tages- und Festgeldkonten sowie die Bürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes akzeptiert. Sicherheiten sind ausschließlich mit unseren Formularen zu vereinbaren.

Prämientabelle

Bei den angegebenen Prämien handelt es sich um Jahresprämien auf den eingeräumten Bürgschaftsrahmen, die bei Vertragsabschluss sofort fällig werden. Es erfolgt keine Abrechnung der einzelnen angeforderten Bürgschaftsurkunden.

Table with 3 columns: Bürgschaftsrahmen, Höchstes Einzelstück, Jahresprämie. Rows range from 100.000 EUR to 700.000 EUR.

Bürgschaftsarten

Gewährleistungsbürgschaften für mängelfrei abgenommene Maschinen/Anlagen,
Vertragserfüllungsbürgschaften für die Fertigstellung von Maschinen/Anlagen,
Anzahlungsbürgschaften für vorab erhaltene Geldleistungen zur Fertigung von Maschinen/Anlagen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich unserer Bürgschaften ist eingeschränkt auf Länder der EU/EFTA. Unseren Bürgschaften wird deutsches Recht zugrunde gelegt.

Ausschlüsse

Generalübernehmer, Ingenieur- und Planungsbüros, Insolvenznachfolge, Unternehmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes, Unternehmen, die als deutsche Niederlassung einer in der EU zugelassenen Gesellschaft eingetragen sind, haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaften (UG).

Allgemeine Hinweise

Unseren Bürgschaften liegen die Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Bürgschaftsversicherung – BonLine® Rahmenvertrag – zugrunde.

Für die Ausstellung von Bürgschaften werden im Einzelfall Gebühren gemäß unserer aktuellen Gebührenübersicht erhoben.

AXA Versicherung AG

Colonia-Allee 10-20, 51067 Köln · Postanschrift: 51171 Köln
Internet: www.AXA.de
Sitz der Gesellschaft: Köln · Handelsregister Köln HR B Nr. 21298
USt.-Ident-Nr. DE 122786679 · Versicherungssteuernr.: 810/V90810002421
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Antimo Perretta;
Vorstand: Dr. Alexander Vollert, Vorsitzender;
Thierry Daucourt, Frank Hüppelshäuser,
Dr. Nils Kaschner, Dr. Stefan Lemke, Jens Warkentin.

